



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens Neustadt o/s., den 15. September. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Am 11. d. M. ist auf dem Dominialthofe zu Alt-Ruttendorf ein Hund mit Symptomen der Tollwuth erkrankt und nebst sämtlichen Hunden dieses Gehöftes getödtet worden.

Die Ansteckung soll von einem schwarzbraun und weiß gefleckten fremden Hunde mittlerer Größe, der vor einigen Wochen auf dem bezeichneten Hofe gesehen worden, herrühren.

Indem ich die Ortsbehörden von diesem Falle der Tollwuth in Kenntniß setze, veranlasse ich dieselben, die Eigenthümer von Hunden zu deren genauen Beobachtung anzuhalten.

Neustadt, den 13. September 1860.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Strafgefangene Tagelöhner Johann Morawski aus Wiersbiza in Polen ist am 6. d. M. aus der Königl. Straf-Anstalt bei Ratibor von dem Arbeitsposten Klein-Dombrowka entwichen.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises werden aufgefordert, auf den flüchtigen Verbrecher zu achten, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Begleitung in die gedachte Straf-Anstalt einzuliefern.

Signalement: Vor- und Familienname: Johann Morawski, Geburtsort Wiersbiza in Polen, Aufenthaltsort Idahütte, Religion katholisch, Alter 37 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn halb bedeckt, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne defect, Kinn und Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersekt, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen: an der linken Hand mehrere Narben. Bekleidung: ein weißleinenes Hemde, ein Paar Beiderwandhosen, eine Beiderwandweste, eine Beiderwandjacke, eine Beiderwandmütze mit Schirm, ein Paar Beiderwandhosenträger, ein blaukarrirtes Halstuch, ein desgl. Taschentuch, ein Paar blaumelirte Strümpfe, ein Paar Strumpfbänder, ein Paar Lederschuhe, sämtlich mit Nr. 106 gezeichnet.

Neustadt, den 10. September 1860.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der Einlieger Dominik Kiffel aus Klein-Strehlik, Kreis Neustadt, welcher wegen Holzdiebstahls durch das rechtskräftige Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 15. Juli 1856 zu einer Gefängnißstrafe von 2 Tagen verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Dominik Kiffel Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 5. September 1860.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. sind dem Bäckergehilfen Stephan Hillebrandt aus Hengersdorf bei Grottkau im Kretscham zu Trentau folgende Gegenstände:

eine

eine schwarze Lederne Reisetasche mit grünem Tragebände worin sich befanden: eine schwarze Lederne Brieftasche mit Lauszeugniß, Lebrbrief und Invalidenschein, einigen Briefen und 3 Ehlr. in Cassen-Anweisungen, ein grauer Sommerrock, ein Paar braune Zeughosen, eine blaue Sammetweste, ein weißleinenes Hemde gezeichnet S. H., ein blauleinenes noch neues Hemde, zwei weiße Chemisets, ein rothseidenes Halstuch, ein rothkarirtes Taschentuch, ein Fernrohr, ein neues Testament, eine Blechbüchse mit Schußschmiere, ein Paar lederne Schlaßschuhe mit neuen Absätzen, ein Stückchen Waschlenseife, entwendet worden.

Ein Unbekannter, welcher dort ebenfalls übernachtet und sich in der Nacht heimlich entfernt hatte, ist der That verdächtig. Derselbe war mittlerer Statur, etwa 20 Jahre alt, hatte blondes Haar und trug einen grauen Zeugrock, weißleinen Beinkleider, eine ganz neue Bergmannsmütze ohne Wappen, eine schwarze Halsbinde und schwarze Weste.

Jeder, welcher über die Person des Thäters oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, hiervon ungesäumt dem unterzeichneten Staats-Anwalt oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Reobschütz, den 7. September 1860.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Steckbrief. Der Einliegersohn Jacob Nyczysz al. Kubon aus Rzeptsch bei Ober Glogau, 20 Jahre alt, katholischer Religion, welcher wegen eines einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle und zweier Unterschlagungen durch das rechtskräftige Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 18. Juli 1860 zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Jacob Nyczysz al. Kubon Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 6. September 1860.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbrief. Die unter Polizei-Aufsicht stehende Magd Vincentia Klose aus Klein-Strehlitz hat sich aus ihrem bisherigen Dienstverhältnisse bei dem Müllermeister Klose zu Dratsch vor 3 Wochen heimlich entfernt. Ihr jetziger Aufenthalt ist unbekannt.

Dieselbe ist 20 Jahre alt, katholisch, mittlerer Statur, hat blonde Haare und graue Augen.

Ehrzellitz, den 6. September 1860.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbrief. Der Lehrling Johann Schmidt aus Langenbrück hat am 5. d. M. sein Lehrverhältniß bei dem Schuhmachermstr. Weidner zu Neustadt durch böswilliges Verlassen unterbrechen und vagabondirt allem Anscheine nach.

Die Sicherheits-Behörden werden ersucht, auf den p. Schmidt, welcher außerdem noch eines Diebstahls verdächtig ist, zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Wiese grfl., den 13. September 1860.

Die Polizei-Verwaltung der Herrschaft Wiese.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Egr. zum nachstehenden Gewicht:

| | | | | | | | | | | |
|------------|--------|----|---------------|-----------------|--|------------|---|------|------------------|-----------------|
| J. Bernard | 1 Pfd. | — | Loth Brod und | 17 Loth Semmel. | | M. Kosubef | — | Pfd. | 28 Loth Brod und | 13 Loth Semmel. |
| L. Burezyf | — | 28 | — | — | | Schneider | — | — | — | — |
| M. Gzichon | 1 | — | — | — | | Schwanzler | — | 26 | — | — |
| H. Gerlich | — | 28 | — | — | | J. Thell | — | 27 | — | — |
| H. Jaschke | 1 | — | — | — | | M. Wiedorn | — | 20 | — | — |
| S. Klose | — | 20 | — | — | | F. Wlecko | 1 | — | — | — |
| R. März | 1 | — | — | — | | E. Rampart | — | 28 | — | — |

Der Magistrat.

Ober-Glogau, den 10. September 1860.

In Jülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren u. zwar f. 1 Egr. zum nachstehenden Gewicht:

| | | | | | | | | |
|-------------|--------|-----------------|-----------------|--|--------------|--------|------------------|-----------------|
| August Arlt | 1 Pfd. | 8 Loth Brod und | 18 Loth Semmel. | | Ant. Hampel | 1 Pfd. | 10 Loth Brod und | 20 Loth Semmel. |
| A. Forell | 1 | — | — | | Am. Kopsch | 1 | — | — |
| L. Hornig | 1 | 10 | — | | Em. Kotter | 1 | — | — |
| J. Hohaus | 1 | 7 | — | | Ang. Spottke | 1 | — | — |

Der Magistrat.

Jülz, den 11. September 1860.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

| Der Preuß. Scheffel | Neustadt, den 11. September 1860 | | | Ober-Slogau, den 7. September 1860 | | | Zülz, den 10. September 1860 | | | Klein-Strehlitz, den 29. August 1860 | | |
|------------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|---------------------------------------|-------------|-------------|---------------------------------|-------------|-------------|---|-------------|-------------|
| | Höchst. | Mittl. | Niedr. | Höchst. | Mittl. | Niedr. | Höchst. | Mittl. | Niedr. | Höchst. | Mittl. | Niedr. |
| | rt. sa. pf. | rt. sa. pf. | rt. sa. pf. | rt. sa. pf. | rt. sa. pf. | rt. sa. pf. | rt. sa. pf. | rt. sa. pf. | rt. sa. pf. | rt. sa. pf. | rt. sa. pf. | rt. sa. pf. |
| 1. Weizen | 3 — | 2 26 3 | 2 22 6 | 3 5 — | 2 27 — | 2 25 — | 3 — | 2 20 — | 2 15 — | 2 25 — | 2 20 — | 2 5 — |
| 2. Roggen | 2 2 6 | 1 29 9 | 1 27 — | 1 29 — | 2 27 — | 1 24 — | 2 2 6 | 2 — | 1 27 6 | 1 22 — | 1 20 — | 1 18 — |
| 3. Gerste | 1 15 — | 1 14 — | 1 13 — | 1 12 — | 9 6 | 1 9 — | 1 18 — | 1 15 — | 1 10 — | 1 23 — | 1 22 — | 1 8 — |
| 4. Hafer | 1 — | — 29 — | — 28 — | 1 24 — | 18 — | — 25 — | 1 2 — | 1 — | — 28 — | 1 4 — | 1 2 — | 1 — |
| 5. Erbsen | 2 10 — | 2 5 — | 2 — | — | — | — | — | — | — | 2 20 — | 2 10 — | 2 5 — |
| 6. Kartoffeln | — | — 24 — | — | 1 5 — | 4 — | 1 3 — | — | — | — 24 — | — 22 — | — 20 — | — 18 — |
| 7. Heu pro Centner | — 20 — | — 17 6 | — 15 — | — 20 — | — 17 — | — 15 — | — 20 — | — 18 — | — 16 — | — 20 — | — 18 — | — 16 — |
| 8. Stroh „ Schock | 3 20 — | 3 15 — | 3 10 — | 4 — | 3 15 — | 3 10 — | — | 3 15 — | — | 3 20 — | 3 15 — | 3 10 — |

Redaktion: Das Landraths-Amr.

W n z i g e r.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betref- fenden Königl. Ministerium durch Reskript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen An- kündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

we i ß e B r u s t - S y r u p

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Neustadt nur acht verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro 1/2 Flasche und 1/2 Thlr. pro 1/4 Flasche bei Herrn C. Weisshäuser, in Krappitz bei Herrn Kaufmann-Hermes.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit; auch werden solche mit Dank entgegen genommen.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Der Unterzeichnete bezeugt hiermit, daß der Brust-Syrup des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, wel- chen er von Herrn Conrad Herold in Mannheim bezog, seiner Schwiegermutter vorzügliche Dienste geleistet hat, indem dieselbe schon seit Jahren mit einem Husten behaftet war, welcher sie oft stundenlang quälte und sich nun derselbe durch den Gebrauch dieses Syrups gänzlich gehoben hat.

Ludwigsburg, den 21. Juni 1858.

Erbsenjournier Grubel im fgl. würt. 4. Reiter-Regmt.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. October d. J. treten die beiden un- tersten Klassen einer Realschule in hiesiger Stadt ins Leben. Diese Anstalt erhält bis zum 1. October 1863 noch 3 Klassen und zwar alljährlich eine hö- here, so daß dieselbe demnach aus 5 Klassen mit dem Rechte der Abgangsprüfungen bestehen wird.

Es ist daher den Knaben, welche sich nicht den höhern Fachwissenschaften widmen wollen, die beste Gelegenheit geboten, am hiesigen Orte diejenige wissenschaftliche Ausbildung zu erlangen, die sie für ihren späteren Lebensberuf bedürfen.

Auch den Eltern kann und wird diese Anstalt nur willkommen sein, weil sie ihren Kindern eine ordent- liche und gute Ausbildung verschaffen können, ohne daß damit große und kostspielige Opfer verbunden sind, da diese bei der hiesigen Bürgerschaft auf eine billige Weise gut und sicher untergebracht werden können. Auch dürfen sich die Eltern der vollen Ueberzeugung hingeben, daß von uns aus über ein sittlich gutes und religiöses Leben ihrer Kinder ge- macht werden wird.

Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder die hiesige Realschule vom 1. October d. J. ab besuchen lassen wollen, haben dieselben bei dem Director der An- stalt, Herrn Kleineidam, unter Vorlegung eines Schulzeugnisses ihres bisherigen Lehrers, eines Tauf- und Impfstattes des Aufzunehmenden in den Tagen vom 27. bis incl. 30. September d. J. per- sönlich zu melden.

Bei der Meldung sind an Einschreibgebühren 1 Thlr. an Herrn Kleineidam zu entrichten.

Das Schulgeld beträgt jährlich 12 Thlr. und ist dasselbe vierteljährlich pränumerando zur hiesigen Kammerei-Kasse zu zahlen.

Neustadt, den 10. September 1860.

Der Magistrat.

Ein tüchtiger Ackerschaffer findet vom 1. Novem- ber 1860 ein Unterkommen beim Dominium Sep- persdorf, Leobschüzer Kreises.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Uhrmacherei zu erlernen, findet bald ein Unterkom- men bei

H. Keller in Neustadt.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmannes J. Rosenthal zu Zülz ist der Kreisgerichts-Sekretair a. D. Chrobog zu Zülz zum definitiven Verwalter bestellt.

Neustadt, den 8. September 1860.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 26. September c. früh 10 Uhr werden an hiesiger Gerichtsstelle 20 Ctr. 25 Pfd. cassirte Acten und Bücher, worunter 2 Centner 87 Pfd. zum Einstampfen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Neustadt, den 12. September 1860.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Erbtheilungshalber werden im Wege der freiwilligen Subhastation folgende den Erben des zu Eiglau verstorbenen Anbauers Joseph Pohl und resp. seiner verstorbenen 1. Ehefrau Thekla geb. Wycisiz gehörigen Realitäten:

- 1) das Freigut Nr. 1 zu Dittmerau-Radonitz, gerichtlich auf 8918 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. geschätzt,
- 2) das Ackerstück Nr. 18 ebendasselbst von 1 Morgen 96 $\frac{1}{2}$ [R., dorfsgerichtlich auf 66 Thlr. 20 Sgr. geschätzt und
- 3) das Wiesenstück Nr. 207 Gröbnig dominiante von 5 Morgen 140 [R., dorfsgerichtlich auf 1040 Thlr. geschätzt und zwar die Realitäten sub 1 und 2

den 19. October 1860 Vorm. 10 Uhr in dem Wohngebäude des sub 1. gedachten Freiguts zu Dittmerau, das Wiesenstück sub 3 dagegen

den 20. October 1860 Nachm. 2 Uhr in dem Krautwurst'schen Wirthshause zu Gröbnig an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und Taxen sowie der Hypothekenstand dieser Realitäten können in unserem Geschäftsbureau während den Amtsstunden eingesehen werden.

Leobschütz, den 9. September 1860.

Königliches Kreis-Gericht.

Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es befinden sich in meiner Canzlei fassationsfähige Manual-Akten des verstorbenen Rechtsanwalts Barschdorff zu Neustadt. Die betreffenden Mandanten wollen diese Akten abholen oder die unfranzösische Zusendung bestimmen.

Nach Ablauf von 4 Wochen nehme ich an, daß den Rechts-Anwalt Barschdorff'schen Erben die freie Disposition darüber zustehen soll.

Neustadt, den 7. September 1860.

Der Königl. Justiz-Rath. **Sirischberg.**

Ziegelei-Verpachtung.

Die Stadt-Commune Ober-Slogau beabsichtigt ihre hiesige Ziegelei mit einem einfachen, einem Doppelziegelbrennofen und dem nöthigen Inventarium vom 1. Januar 1861 ab unter den in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen auf sechs Jahre zu verpachten.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf

den 24. October d. J. Vorm. 10 Uhr, welcher um 6 Uhr geschlossen wird, wenn weitere Gebote nicht mehr abgegeben werden, in unserem Sitzungssaale auf dem Rathhause anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant eine Caution von 200 Thlr. im Termine baar zu erlegen hat.

Ober-Slogau, den 8. September 1860.

Der Magistrat.

Gut bestandenes, unbeschlammtes Grummet ist in kleinen Parzellen bis zu einem Morgen noch billig zu haben bei dem Gutspächter Glöckner in Mittel-Neuland bei Reisse.

Unterzeichneter offerirt zur Saat:

- 1) Spanischen Doppel-Roggen,
- 2) Probsteier-Stauden-Roggen, (der bekanntlich das 25ste Korn liefert) mit 5 Sgr. über den höchsten Breslauer Marktpreis am Lieferungsstage, ab Boden. Die Waare ist als Saatkorn ausgezeichnet und liegen vom 1. September ab 100 Sack bereits gedroschen. Dobrua, den 27. August 1860.

Theodor Oswald.

Die Liqueur- und Rum-Fabrik des **L. Schlesinger** in Proskau empfiehlt den Herren Kretschmern und Gastwirthten besten rectific. Kornbrandwein, alten Nordhäuser, alle Sorten einfache und doppelte Liqueure, diverse, feine und ordinaire Rum's, Punsch-Essenz und abgelagerte Cigarren zu den zeitgemäß billigsten Preisen.

Zu Hochzeiten, Kirmessen, Kindraufen empfiehlt sehr schönen haltbaren **Obst- und Traubenwein** **L. Schlesinger** in Proskau.

Ein Knabe mit den nöthigen Kenntnissen findet in einer hiesigen Spezereiwaaren-Handlung ein Unterkommen. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

Redakteur: Krakau, Kreis-Sekretair.
Druck und Verlag von **H. Naupach.**